

Gemeinde Güster

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Saskia Rogalla

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Güster

Datum

20.06.2022

Beratung:

Antrag "Grünes Güster" auf Nutzungsänderung der Sondergebiete zu landwirtschaftlichen Flächen

Mit Schreiben vom 11.03.2022 wurde von einer Gruppe „Grünes Güster“ der Antrag auf Nutzungsänderung von Sondergebieten zu landwirtschaftlichen Flächen gestellt.

Die Firma „MARISSA Ferienpark“ stellte in der Vergangenheit Planungen für die Entwicklung weiterer Ferienanlagen auf Flächen in der Gemeinde Güster vor. Die Gemeinde Güster lehnte die vorstehenden Planungen ab.

Der Antrag mit einer beigefügten Unterschriftensammlung beinhaltet den Wunsch der Nutzungsänderung der angedachten Ferienanlagenflächen zur reinen landwirtschaftlichen Nutzung.

Wie aus dem beigefügten Auszug des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Güster ersichtlich, sind die in Rede stehenden Flächen als Sondergebietsflächen (Wochenendhäuser, Freizeitzentrum) dargestellt.

Um den Willen des Antragsstellers nachzukommen, müsste der Flächennutzungsplan (Bauleitplan) geändert werden.

Die Gemeinde kann in Bauleitplänen eigene Ziele für die zukünftige Flächennutzung festlegen. Die Aufstellung (oder Änderung) von Bauleitplänen, also dem Flächennutzungsplan (F-Plan) als vorbereitender Bauleitplan und dem Bebauungsplan (B-Plan) als verbindlicher Bauleitplan, liegt allein in der Zuständigkeit der Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit.

Die zurzeit im Flächennutzungsplan dargestellten Sondergebietsflächen eröffnen demnach kein Anspruch auf Baurecht. Dies würde erst durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes geschaffen werden. Demnach ist die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht zwingend erforderlich, um eine Ferienanlage zu vermeiden. Darüber hinaus würden der Gemeinde Kosten durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Güter lehnt den Antrag vom 11.03.2022 auf eine Nutzungsänderung im Flächennutzungsplan ab.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: